

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 98/2020
Sitzung des Gemeinderats
am 22. September 2020
-öffentlich-

Kirchliche Kindertagesstätten in Güglingen

- Übernahme des höheren Abmangels aufgrund der Corona-Pandemie

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Stadt Güglingen übernimmt den höheren Abmangel aufgrund der Corona bedingten Schließungen bei der Kita Gottlieb Luz mit rund 20.240 € (Verteilungsschlüssel: 92 %).
2. Die Stadt Güglingen übernimmt den höheren Abmangel aufgrund der Corona bedingten Schließungen beim Kindergarten in Frauenzimmern mit rund 4.875 € (Verteilungsschlüssel: 97,5 %)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie war der Betrieb der Kindertagesstätten in Güglingen in den Monaten März bis Juni stark eingeschränkt, bzw. die Einrichtungen waren ganz geschlossen. Da in diesem Zeitraum nur ein Notbetrieb stattgefunden hat, wurden die normal geltenden Entgelte für die Monate April, Mai und Juni erlassen. Lediglich für die Kinder, die in der Notbetreuung waren musste ein Entgelt entrichtet werden. Im Juni wurden dann alle Kinder in einem rollierenden System betreut, hierfür wurden auch von den Eltern Entgelte erhoben, jedoch in einem wesentlich geringeren Rahmen als normalerweise üblich.

Damit alle Eltern und Kinder in Güglingen gleichbehandelt werden, wurde in den beiden kirchlichen Einrichtungen in Güglingen und Frauenzimmern wie auch in die städtischen Einrichtungen die Elternbeiträge erlassen. Aufgrund des Erlasses der Entgelte ebenfalls für die Monate April, Mai und Juni und somit insgesamt geringeren Einnahmen ergibt sich bei der Evangelischen Kirchengemeinde Güglingen und Frauenzimmern/Eibensbach ein erhöhter Fehlbetrag im Jahr 2020. Zwischen den beiden Kirchengemeinden und der Verwaltung fanden diverse Gespräche hierzu statt. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweiligen erhöhten Fehlbeträge im Rahmen der Jahresabmangelabrechnung 2020 anteilig zu übernehmen.

Für die Kita Gottlieb Luz würde sich dies wie folgt berechnen:

Nach Abzug der Entgelte für die Kinder die in der Notbetreuung waren, ergibt sich ein Fehlbetrag mit ca. 22.000 € (Zeitraum April bis Juni 2020).

Für die laufenden Kosten die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden generell 92 % durch die Stadt und 8 % durch die Kirchengemeinde getragen.

Bei einem Fehlbetrag von rund 22.000 € würde dies daher für die Stadt Güglingen einen zusätzlichen Betrag mit rund 20.240 € bedeuten.

Für die Kindergarten Frauenzimmern sehe die Berechnung wie folgt aus:

In den Monaten der Schließung hat sich aufgrund von fehlenden Entgelten ein Fehlbetrag mit ca. 5.000 € ergeben.

Für die laufenden Kosten die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden generell 97,5 % durch die Stadt und 2,5 % durch die Kirchengemeinde getragen.

Bei einem Fehlbetrag von rund 5.000 € würde dies daher für die Stadt Güglingen einen zusätzlichen Betrag mit rund 4.875 € bedeuten.

Teilweise können die aufgeführten Beträge über die ausgezahlten Corona-Soforthilfen des Landes abgedeckt werden. Darüberhinausgehende Beträge werden mittels einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Kostenstellen 3650 0121 und 3650 0131 finanziert.

04.08.2020 / Behringer